

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1966)
Heft: 4

Artikel: Aussprache um schweizerische Blauhelme
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Finanzrechnung des Bundes 1965

in Millionen Fr.

Einnahmen total	4'952
Zölle und Zollzuschläge	1'800
Warenumsatzsteuer	1'191
Wehrsteuer	425
Verrechnungssteuer	358
Ausgaben total	4'920
Militärausgaben	1'533
Subventionen	1'193
Bundeseigene Sozialwerke	441
Gemeinschaftswerke	642
Personalausgaben	554
Mehreinnahmen somit:	32
Oeffentliche Schuld	4'894
Einnahme pro Kopf der Bevölkerung	Fr. 833.--
Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung	Fr. 828.--
Militärausgaben pro Kopf der Bevölkerung	Fr. 258.--
Oeffentl. Schuld pro Kopf der Bevölkerung	Fr. 823.--

Aussprache um schweizerische
Blauhelme

Im Rahmen einer von Dr. Edmund Richner, Zürich, (Präsident der Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein) geleiteten zweitägigen Aussprache im Philipp-Stapfer-Haus auf der Lenzburg wurde die Frage der Schaffung eines schweizerischen Truppenkontingentes für die friedenserhaltenden Unternehmungen der Vereinten Nationen eingehend erörtert. Alle Gesprächsteilnehmer stimmten in der Auffassung überein, dass die Schweiz bereit sein müsse, zugunsten einer aktiveren Aussenpolitik gewisse Risiken einzugehen, und dass eine nicht den "Sonderfall Schweiz" hervorhebende, sondern im Rahmen unserer Möglichkeiten die Mitverantwortung suchende aussenpolitische Meinungs- und Willensbildung in der schweizerischen Oeffentlichkeit für unser Land von lebenswichtiger Bedeutung sei.

Von einer Gesprächsgemeinschaft, die auch die junge Generation umfasste, nahmen die beiden früheren Vorsteher des Eidg. Polit. Departementes, Max Petitpierre und Dr. F. T. Wahlen, zum grundsätzlichen Problem Stellung. Die völkerrechtlichen und staats-

rechtlichen Gesichtspunkte beleuchtete der Rechtsberater des Eidg. Politischen Departementes, Prof. Dr. Rudolf Bindschedler. Als Vertreter des Eidgenössischen Militärdepartementes erläuterte Major i. Gst. Frédéric de Mulinen die schweizerischen Fragen, während Oberst Raymond Evéquo, schweizerischer Militär- und Luftattaché in Schweden, Norwegen und Finnland, über das Beispiel der schwedischen Blauhelme orientierte. Zur bisherigen und künftigen Meinungsbildung in der Öffentlichkeit äusserten sich Prof. J. R. von Salis und Ständerat Dr. Eduard Zellweger. Weitere Beiträge lieferten Georges-Henri Martin, Chefredaktor der "Tribune de Genève", Prof. Dr. Léopold Boissier, früherer Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, und Jean-René Bory, Konservator des Museums von Coppet.

Die Aussprache diente in erster Linie der umfassenden Information und darüber hinaus der Gegenüberstellung der verschiedenen in diesem Zusammenhang eingenommenen Standpunkte, wobei die Frage der Neutralität und eines allfälligen Beitritts der Schweiz in die Vereinten Nationen in die Diskussion einbezogen wurden. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass der von als Bundesrat F. T. Wahlen vor Jahresfrist im Nationalrat entwickelte Gedanke viele Befürworter findet und dass er von jenen, die ihm ablehnend gegenüberstehen, zum Anlass genommen wird, nach neuen Wegen zu suchen, um die Mitwirkung der Schweiz an den neuen Aufgaben der internationalen Solidarität zu verstärken.

Ausstellung E Erwerb ersatzordnung

Der Gesamtvorstand des Schweizer-Vereins besuchte am 16. September

Betreffend der Erwerb ersatzordnung haben wir vor einigen Tagen allen Betrieben, die der Liechtensteinischen Industriekammer angeschlossen sind, folgendes Orientierungsschreiben zugestellt:

"Schweizerbürger im wehrdienstpflichtigen Alter, welche in Liechtenstein wohnen und arbeiten sind von der Erfüllung ihrer Wehrpflicht vorübergehend befreit. Dafür haben diese eine Militärpflichtersatz-Steuer an den Sektionschef in Buchs zu Händen der Eidg. Steuerverwaltung zu bezahlen. Die Leistung von Schulen, Kursen oder Wiederholungskursen der Schweiz. Armee - obligatorisch oder freiwillig - befreit den Wehrmann von der Bezahlung der Militärpflichtersatz-Steuer. Dafür erhalten alle Wehrpflichtigen, die in der Schweiz. Armee Militärdienst leisten, für jeden besoldeten Dienstag eine Entschädigung. Das heisst, diese Entschädigung steht auch Wehrmännern zu, die in Liechtenstein wohnen und hier arbeiten und ihre Wehrpflicht freiwillig